

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 26

Donnerstag, 28. Mai 2020

Seite: 228

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.2020 ..... 229  
Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe,  
Landkreis Landshut für das Wirtschaftsjahr 2020..... 229

**BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG**  
Am **Dienstag, 16.06.2020**, um **14:00 Uhr**  
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine  
**Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1      Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss
- 2      Zusammensetzung und Aufgaben des Jugendhilfeausschusses
- 3      Aufgabenbeschreibung und Tätigkeitsbericht des Jugendamtes
- 4      Änderung der Richtlinien für die Vollzeitpflege
- 5      Einrichtung einer „temporären Stütz- und Fördergruppe“ am sonderpädagogischen Förderzentrum Bonbruck
- 6      Fortführung der Kinderschutzgruppe (Projekt KiS-Med) am Kinderkrankenhaus St. Marien gGmbH

(Nr. 5S vom 28.05.2020)

**Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pftetrach-Gruppe, Landkreis Landshut  
für das Wirtschaftsjahr 2020**

I.

Aufgrund des § 21 der Verbandsatzung und der Art. 40, 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit

846.610,00 €

und in den Aufwendungen mit

814.460,00 €.

Der **Vermögensplan** schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit

325.000,00 €.

§ 2

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen nach § 22 der Verbandsatzung werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan gemäß Anlage wird genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Schreiben vom 15.05.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe, Arth, Am Kirchberg 3, 84095 Furth öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Arth, 26.05.2020  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Pfettrach-Gruppe

gez.  
Popp  
1. Vorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 26.05.2020)

Landshut, den 28.05.2020  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat